

EHRENORDNUNG

TISCHTENNIS BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

BEZIRK OBERER NECKAR

Zuständig: Bezirkstag / Bezirksausschuss - Stand: 12.2022 - Gültig ab: 10.06.2016



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



1. Grundlagen

Der Tischtennisbezirk Oberer Neckar kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport Ehrungen vornehmen.

Geehrt werden können

- Vereine, Abteilungen, Mannschaften
- einzelne Personen
- Freunde und Förderer des TT-Bezirks Oberer Neckar

2. Ehrungsarten

Folgende Ehrungen sind bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen möglich:

2.1. Besondere Leistungen

Für besondere Leistungen auf überregionaler Ebene - Sachpreis

2.2. Ehrengeschussmitglied

Zu Ehrengeschussmitgliedern können ernannt werden:

Langjährige Mitarbeiter, die sich um den TT-Bezirk Oberer Neckar in hervorragender Weise verdient gemacht haben, und zwar nach Beendigung dieser Tätigkeit.

2.3. Ehrengeschussvorsitzender

Zu Ehrengeschussvorsitzenden können ernannt werden:

Langjährige Bezirksvorsitzende, die sich um den TT-Bezirk Oberer Neckar in besonderer Weise verdient gemacht haben und zwar nach Beendigung dieser Tätigkeit.

3. Ehrungsanträge

Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes sowie des Bezirksausschusses sowie jeder Verein des Bezirks Oberer Neckar ist berechtigt, einen Ehrungsantrag zu stellen.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Ehrungsanträge sind formlos unter Auflistung und Angabe der Ehrungsart und der damit verbundenen besonderen Leistungen zu stellen.

Um die rechtzeitige Bearbeitung zu dem gewünschten Termin sicherzustellen, müssen Anträge, über die nach Ziffer 4 entschieden wird, spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin bei dem Bezirksvorsitzenden eingegangen sein. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen.

4. Entscheidung über Ehrungen

Über Ehrungen entscheiden zu Ziffer 2.1 der Bezirksvorstand und zu Ziffern 2.2 und 2.3 der Bezirkstag.

5. Veröffentlichung

Ehrenausschussmitglieder sowie Ehrenvorsitzende werden auf der Homepage des Bezirks Oberer Neckar veröffentlicht.

6. Aberkennung von Ehrungen

Das verleihende Gremium kann wegen eines Vergehens, das den Verbandsausschluss zur Folge hat, vorgenommene Ehrungen wieder aberkennen.